

# Förderung von Aktivitäten

## 1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Aktivitäten ermöglichen, um besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- 2.1 Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, z.B. medienpädagogische Projekte, geschlechtsspezifische Angebote, interkulturelle Angebote, Suchtprävention und ähnliches.
- 2.2 Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen, z.B. Tag der offenen Tür, besondere Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund und ähnliches.

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen.

## 4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Nicht gefördert werden:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit

## 5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähige Kosten

- Honorare (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien/Druckkosten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z. B. Versicherungen)

5.2 Höhe der Förderung

Gefördert werden können bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 100,00 € je Maßnahme. Es wird nur gefördert, wenn nachweisbar ein Defizit entstanden ist.

5.3 Pro Jahr kann der Antragsteller maximal zwei Anträge stellen

## 6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der Antrag ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme einzureichen. Für Maßnahmen im Oktober und November gilt der 15. November als Abgabeschluss.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand des KJR entscheidet über die Anträge im Einzelfall.

6.3 Verwendungsnachweis

Dem Antrag sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf der Aktivität
- Kopie der Rechnungen

**Gültig ab 1. April 2015**